Mittag=Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.= u. Breitestr.=Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions=Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech=Anschluß Nr. 103.

Nr. 385

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

96 Sitzung vom 3 Juni, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des seiner Zeit von den Sozialdemokraten eingebrachten **Gesetzentwurfs betr. das Versammlungs- und Koalitionsrecht,** sowie des von der Freisinnigen Volkspartei eingebrachten **Gesetzentwurfs, betr. das Vereins- und Versammlungswesen.** — Die Kommission, der beide Anträge überwiesen wurden, hat den formulirten Gesetzentwurf eines Reichsvereinsgesetzes beschlossen, dessen erster Paragraph, wie folgt, lautet:

Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

Abg. **Rickert** (freis. Ver.): Man hat der Kommission den Vorwurf gemacht, daß sie sich mit einem allgemeinen deutschen Vereinsgesetz beschäftigt habe, während sie nur ein Nothgesetz machen sollte. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt, denn die Führer der maßgebenden Parteien haben sich ausdrücklich gegen ein solches Nothgesetz erklärt. Darüber herrscht wohl kein Zweifel, daß die gegenwärtigen Zustände auf dem Gebiete des Vereinswesens unhaltbar sind. Leider ist heute kein Vertreter des Bundesrathes hier, selbst Herr v. Bötticher nicht, obwohl er uns doch in erster Lesung selbst direkt zur Schaffung eines Vereinsgesetzes aufgefordert hat. Schon 1875 hat die Regierung erklärt, daß sie in der „nächsten“ Session ein Vereinsgesetz einbringen werde. Seitdem sind 20 Jahre vergangen, ohne daß etwas geschehen ist. Daß die Sache aber nicht so unendlich schwierig ist, wie die Regierung zu meinen scheint, beweist der Entwurf, den Ihre Kommission ausgearbeitet hat. Der Entwurf entspricht nicht allen meinen Wünschen, aber wenn ich das Beste nicht haben kann, nehme ich auch das wenige Gute. Ich hoffe, daß die Parteien sich über diesen Entwurf einigen werden. In dem Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteileitung wegen Kontravention gegen den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes hat der Staatsanwalt erklärt, daß er auch gegen die anderen Parteien vorgehen werde. Ich bin gespannt, ob der Staatsanwalt Wort halten wird, ich halte es geradezu für eine Ehrensache für uns andere Parteien, daß wir uns melden, damit man uns nachweist, daß auch wir gegen das Gesetz gefehlt haben. Man müßte dann auch gegen die Herren von der Zuckerindustrie vorgehen, die doch wahrhaftig auch Politik treiben in ihren Vereinen und genau dasselbe gethan haben, wie die Sozialdemokraten. Wir werden abwarten, ob der Staatsanwalt auch gegen diese vorgehen wird. Ich sehe jetzt schon eine Mappe auf dem Bundesrathstische (Heiterkeit), hoffentlich wird jetzt auch ihr Eigenthümer bald erscheinen. (Heiterkeit.) Der Prozeß gegen ihre Parteileitung hat der Sozialdemokratie gar nichts geschadet, er hat ihr eher genützt. Fortwährend werden die Sozialdemokraten zu Märtyrern gestempelt, wegen reiner Lappalien wird der ganze Apparat der Gesetzgebung und Polizei gegen sie in Bewegung gesetzt. Was die Herren Sozialdemokraten sich wohl daraus machen, wenn man ihnen den Parteivorstand auflöst! (Staatssekretär von Bötticher erscheint am Bundesrathstisch und grüßt den Redner ostentativ, was große Heiterkeit hervorruft.) Die Verhandlungen des Prozesses waren selbst für die betheiligten Richter peinlich. Auch Gewerkvereine, die bessere Arbeitsbedingungen erzielen wollen, sollte man unbehelligt lassen. Statt dessen ist es schon so weit gekommen, daß man sie, z. B. in Hannover, für politische Vereine erklärt. In dem Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteileitung hat selbst der Richter das Gefühl gehabt, daß er ein Urtheil fällen mußte über Dinge, die er lieber von sich fern gehalten hätte. Die Verhandlungen aus dem Jahre 1850 unter dem Ministerium Manteuffel in der ersten und zweiten Kammer sind sehr lehrreich. Damals sagte Graf Dyhern, die Freiheit sei das beste Gegenmittel gegen schlechte Vereine. Es klingt wirklich wie ein Märchen aus alten Zeiten, wenn man diese Verhandlungen liest. Gegen den Treubund hat man s. Zt. dasselbe Verhalten an den Tag gelegt, wie heute gegen die Sozialdemokratie. Den Sozialdemokraten ist das neulich gefällte Urtheil, wie Herr Bebel selbst zugab, sehr lieb gewesen, aber man soll als Partei auch auf der Anklagebank keine Politik treiben (Lachen bei den Sozialdemokraten), sondern nur auf das sehen, was Recht ist. Man stellt an uns die Zumuthung, daß wir zur Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches den Sommer über hier bleiben sollen. Wir werden Ordre pariren, denn wir verstehen den Appell, aber die verbündeten Regierungen haben auch die Verpflichtung, das heilige Versprechen, das sie vor 24 Jahren gegeben haben, nämlich daß in der nächsten Session ein allgemeines deutsches Vereinsrecht zu Stande kommt, endlich zu erfüllen. Wir werden folgen und im Sommer in der Hitze hier bleiben (Widerspruch), folgen Sie uns aber, wenn wir sagen, die Vereinsgesetze, wie sie heute bestehen, haben unhaltbare Zustände zur Folge gehabt, sie haben das Rechtsbewußtsein des Volkes in unerhörtem Maße verletzt und schädigen die Grundlagen des Staates. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Der Abg. Rickert weiß so gut wie jedes Mitglied dieses Hauses, daß die verbündeten Regierungen zu Initiativanträgen erst Stellung zu nehmen pflegen, wenn sie in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben sind. Es liegt absolut keine Veranlassung vor, von diesem bestehenden Gebrauch der verbündeten Regierungen hier abzugehen. (Beifall rechts.) Ich bin deshalb auch nicht in der Lage zu sagen, ob die Regierungen geneigt sein werden, ein Gesetz über die Regelung des Vereins- und Versammlungswesens in soweit zu acceptiren, als es sich um die Aufhebung des § 9 des preußischen Vereinsrechts handelt. Ich bin in diesem Moment um so weniger dazu in der Lage, als sich die Regierungen mit dieser Frage neuerdings überhaupt nicht beschäftigt haben. (Bewegung links.) Der letzte Meinungsaustausch hat in dieser Beziehung im Jahre 1894 stattgefunden, als es angeregt war, in die damalige Umsturzvorlage auch Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht aufzunehmen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Da wäre etwas Schönes herausgekommen!) Damals waren sämmtliche Regierungen der Meinung, daß es sich nicht empfiehlt, diesen Weg zu beschreiten, da die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen deutschen Staaten dem Bedürfniß vollständig genügten. Selbstverständlich ist es Aufgabe der Regierungen, zu den vom Reichstage gefaßten Beschlüssen Stellung zu nehmen. Wenn dies geschehen ist, werde ich auch in der Lage sein, Herrn Rickert zu sagen, wie die Regierung darüber denkt.

Der Abg. Rickert hat namentlich darüber Klage geführt, daß ein vor 24 Jahren vom Bundesrathstisch gegebenes Versprechen noch der Erfüllung harrt. Es ist allerdings vor 24 Jahren die Rede gewesen, ein Reichsgesetz über die Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts zu machen. Die Vorarbeiten sind auch erledigt, aber in Folge der verschiedenartigen Auffassung der einzelnen Regierungen, die in der Mehrzahl mit dem Rechtszustande, wie er sich bei ihnen entwickelt hat, zufrieden waren, haben diese Arbeiten zu keinem Resultate geführt. Bei dem von dem Vorredner erwähnten Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteileitung handelt es sich um eine Maßnahme der preußischen Regierung, über die ich als Staatssekretär des Innern im Reiche ein Wort der Rechtfertigung oder des Tadels nicht zu sagen habe. Außerdem müßte man doch erst abwarten, wie sich die letzte Instanz dazu stellt. Endlich hat der Abg. Rickert darüber geklagt, daß die Kommission ohne Beisein der Vertreter der verbündeten Regierungen verhandelt hat. Ja wenn Sie die Güte gehabt hätten, uns dazu einzuladen, so wäre selbstverständlich ein Kommissar hingeschickt worden. Da dies aber nicht geschehen ist, so habe ich angenommen, die Herren wollten unter sich verhandeln und dabei wollten wir sie nicht stören. (Unruhe links.)

Abg. **Lenzmann** (Frs. Vkpt.) Dem Reichskanzler ist eine Einladung zugegangen, den Sitzungen der Kommission beizuwohnen. Die einzelnen Tage, an denen die Sitzungen stattfinden, sind allerdings nicht angegeben worden. Wenn die verbündeten Regierungen wirklich Willens gewesen wären, uns in unserem löblichen Thun zu unterstützen, so würden sie auch wohl sehr leicht den Tag der Sitzungen haben erfahren können. In anderen Fällen, in denen es sich um Initiativanträge des Reichstages handelt, sind die verbündeten Regierungen nicht so bescheiden gewesen und haben auch ohne solche Aufforderungen an der Sitzung theilgenommen und fleißig mitgearbeitet, z. B. bei Initiativanträgen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Der Staatssekretär v. Boetticher hat bei der ersten Lesung uns den Rath gegeben: macht erst mal ein Gesetz, dann wollen wir sehen, ob die verbündeten Regierungen ihm ihre Zustimmung ertheilen. Um so mehr waren die verbündeten Regierungen verpflichtet, an der Neugestaltung dieses Gesetzes mitzuwirken. Aber nichts von alledem, der Beschluß ist zu Stande gekommen, ohne daß die verbündeten Regierungen mitgewirkt haben. Auch der konservative Vorsitzende der Kommission ist den Sitzungen stets fern geblieben. (Hört, hört! links.) Der stellvertretende Vorsitzende hat sämmtliche Sitzungen leiten müssen. Die übrigen Mitglieder der Rechten haben nur an einer einzigen Sitzung der Kommission theilgenommen. In der Verfassung steht ausdrücklich, daß die Regelung des Vereinswesens Sache der Reichsgesetzgebung ist. Ich berufe mich nicht auf ein Versprechen der Regierung vom Jahre 1872, von dem der Staatssekretär gesagt hat, es sei allerdings wohl mal die Rede davon gewesen; ich berufe mich auf die verfassungsmäßige Verpflichtung der Regierung. Wenn die Regierung nun in fünfundzwanzig Jahren ihre verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, so müßte sie uns doch wenigstens die Gründe nachweisen, wegen deren es ihr nicht möglich war. Bis jetzt aber ist uns kein durchschlagender Grund vorgebracht worden. Der Widerstand der einzelnen Regierungen beweist doch nichts, daß diese mit den ihnen zustehenden polizeilichen Befugnissen zufrieden sind, glaube ich gern. Aber das Volk ist damit nicht zufrieden (Sehr richtig! links), das Volk will, daß die verbündeten Regierungen ihre verfassungsmäßigen Verpflichtungen erfüllen. Wenn die verbündeten Regierungen uns keinen anderen Grund vorbringen als bisher, so muß ich annehmen, daß es ihnen an gutem Willen fehlt; dies aber ist eine böswillige Nichterfüllung der deutschen Reichsverfassung. (Sehr richtig! links, Widerspruch rechts.) Den Standpunkt des Abg. Rickert verstehe und billige ich vollkommen; es kommt jetzt nicht darauf an, ob der Entwurf im Einzelnen schön und gut ist und ob er alle liberalen Wünsche erfüllt, der Entwurf an sich ist schon ein Schritt nach vorwärts. Ich persönlich halte den Antrag Ancker insofern für besser, weil er in einem Paragraphen alles sagt, was der Gesetzentwurf in mehreren vorschlägt, und weil er es namentlich verhütet, daß bei den Vereinen auch der Begriff „politisch“ zur Geltung gebracht wird. Ich bin trotzdem nicht geneigt, etwa zu verlangen, daß nun der Antrag Ancker an Stelle des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzentwurfs gestellt wird. Ich bin jedoch nicht so bescheiden wie der Abg. Rickert und begnüge mich nicht damit, wenn nur der § 8 des preußischen und der entsprechende des bayerischen Vereinsrechtes aufgehoben wird. Ich wünsche dringend eine gründliche einheitliche Regelung des Vereinswesens für das ganze Reich. Vor allem müßte natürlich das unselige Verbot der Verbindung der einzelnen Vereine aufgehoben werden. Ohne eine solche Bestimmung ist ein Vereinsgesetz vollkommen werthlos. Der Prozeß gegen die sozialdemokratische Partei hat keineswegs unsere Stellung geändert, er hat sie höchstens verschärft, denn erst in diesem Prozeß sind die krankhaften Erscheinungen zu so akuten geworden, daß jeder sich sagen muß: so kann es nicht lange mehr gehen. Der Staatssekretär sagt, der Prozeß ist noch nicht zu Ende, wir sollen warten, wie er zuletzt ausfällt. Aber darum handelt es sich gar nicht. Der Prozeß hat gezeigt, daß durch gewaltsame, wahrhaft ertödtende Maßnahmen ohne Richterspruch Vereinsorganisationen aufgelöst werden können. Hier liegt ein Uebelstand vor, der beseitigt werden muß. (Der preußische Minister des Innern, Freiherr **von der Recke,** ist inzwischen am Bundesrathstische erschienen.) Auf Grund der Polizeimacht war es dem Minister v. Köller möglich, Vereine zu schließen und Organisationen aufzuheben. Diese Polizeimacht muß gebrochen werden, das verlangen wir vom Vereins- und Versammlungsrecht. Der Staatssekretär sagt, die Schließung der sozialdemokratischen Wahlvereine sei eine preußische Maßregel. Wir aber sind hier Deutsche und verlangen, daß unsere verfassungsmäßigen Rechte vor der Brutalität und der Polizeiwillkür geschützt werden. Wir sind Deutsche; es geht uns gar nichts an, was für Spezialbestimmungen in Preußen, Bayern, Sachsen, Weimar oder wie die Völker heißen mögen (Heiterkeit), Geltung haben. Wenn der Gesetzentwurf heute abgelehnt wird, so werden wir in jedem Jahre hier mit unseren Initiativanträgen wieder hervortreten und wir wollen sehen, ob die Regierung stark genug ist, auf die Dauer unseren Wünschen Widerstand zu leisten. (Beifall links.)

Präsident Frhr. **v. Buol:** Der Abg. Lenzmann hat den verbündeten Regierungen nicht nur den Vorwurf gemacht, daß es ihnen an gutem Willen in der Erfüllung der Reichsverfassung mangele, sondern er hat den Vorwurf noch verschärft, indem er von einer böswilligen Nichterfüllung der Reichsverfassung sprach. Dieser Vorwurf geht zu weit; ich erkläre ihn für parlamentarisch unzulässig und weise ihn zurück.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Es ist mir niemals eingefallen, die Legitimation des Reichstags, sich mit der vorliegenden Materie zu beschäftigen, zu bestreiten. Stellt sich in dem Prozesse gegen die sozialdemokratische Partei eine Verletzung der Reichsgesetze durch die preußische Behörde heraus, so wird die Reichsverwaltung nicht anstehen, dafür Sorge zu tragen, daß die Reichsgesetze geachtet werden. Der Präsident hat bereits den Vorwurf des Abg. Lenzmann gegen die Regierungen zurückgewiesen, ich bin deshalb in dieser Beziehung einer Bemerkung überhoben. Unter den Rechtslehrern herrscht über die Bedeutung des Artikels 4 der Verfassung Meinungsverschiedenheit. Die Einen und mit Ihnen Abg. Lenzmann sagen, daß der Bundesrath alle in Artikel 4 aufgezählten Materien der Reichsgesetzgebung unterwerfen muß. Auf Seiten der verbündeten Regierungen herrscht hingegen die Ansicht, daß die dort aufgeführten Materien durch Reichsgesetzgebung geregelt werden können, und wir stützen uns hierbei unter anderem auf Gutachten bekannter Staatsrechtslehrer wie Laband, Schultz und Hähnel. Ich kann Ihnen nur den Weg empfehlen, den ich schon bei der ersten Lesung empfohlen habe, stellen Sie einen Gesetzentwurf her, der den verbündeten Regierungen gut und brauchbar erscheint, und wir werden ihn annehmen. Wenn er aber diese Desiderien nicht erfüllt, so müssen Sie den verbündeten Regierungen die freie Entschließung überlassen, ob sie ihm zustimmen wollen oder nicht, eine freie Entschließung, die seitens der verbündeten Regierungen dem Reichstage niemals bestritten ist.

Abg. **Auer** (Sozd.): Der beste Beweis dafür, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind, ist das Urtheil über den Prozeß gegen meine Partei, das die Preßstimmen aller Richtungen abgegeben haben, alle Parteien sind einstimmig der Ansicht, daß das jetzige preußische Vereinsgesetz fallen muß. Es ist ganz klar, daß nur die Furcht vor der Arbeiterpartei die Regierungen von der Schaffung eines einheitlichen Vereinsgesetzes abhält. Mit dem Tage, wo wir ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter haben, haben wir auch ein freies Vereinsrecht, das dann nur aus dem einzigen Paragraphen zu bestehen brauchte: Alle Deutsche, soweit sie aus guter Familie stammen und ein Jahreseinkommen von mindestens 10 000 Mark haben, sind berechtigt, Vereine zu bilden. (Heiterkeit.) Es ist ja ganz klar, daß die anderen Parteien über dem Vereinsgesetz stehen und sich nicht darum kümmern. Hat doch erst kürzlich in einer Zusammenkunft landwirthschaftlicher Vereine in Hessen Herr von Stockhausen zugegeben, daß die landwirthschaftlichen Vereine, obwohl sie Politik treiben, doch bei der milden und wohlwollenden Behandlung der Regierung und ihrer Organe nichts von den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu fürchten haben. Ich habe mich in dem neulichen Prozeß über den plötzlichen sittlich-moralischen Anfall des Staatsanwalts gefreut, der versprochen hat, auch gegen andere Parteien vorzugehen. Ich sah mir dann aber den noch jungen Mann an und dachte, du wirst auch noch deine Erfahrungen machen. Die Justitia hebt sehr wohl manchmal die Binde hoch und sieht sich genau an, wen sie vor sich hat. Die Konservativen wissen, daß sie in den Maschen des Vereinsgesetzes sich nicht fangen und sind darum nicht zu den Kommissionssitzungen gekommen. Hätte die Partei des Abg. Rickert auch nur den zehnten Theil der Chikanen zu dulden, die wir aushalten, so wäre er und sein ganzer Anhang längst dahin. (Heiterkeit.) Ich hoffe aber in seinem Interesse, daß er es nicht auf die Probe ankommen läßt. Der Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteileitung und sein Arrangement ist gerichtet, ich brauche deshalb nicht darauf einzugehen, sondern will lieber einen anderen Fall hervorheben. Der Stadtrath von Werden hat vor kurzem einen Vortrag über Göthes Faust verboten, unter der Begründung, daß diese Versammlung unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Bestrebungen zu Gesetzübertretungen und unsittlichen Handlungen benutzt wird. (Heiterkeit.) Die Kommission hat unseren Antrag zu § 1 des Entwurfes nicht angenommen. Da wir aber anerkennen, daß mit der jetzigen Vorlage auch schon wesentlichen Mängeln abgeholfen wird, so werden wir ihr zustimmen, obgleich der in Deutschland herrschende Polizeigeist auch hier zu merken ist. Gegenüber den heutigen Verhältnissen bedeuten die Kommissionsbeschlüsse einen wesentlichen Fortschritt. So begrüße ich es namentlich mit Freuden, daß auch den Frauen das Recht gegeben wird, politischen Vereinen beizutreten. Daß Vereine, die unter § 152 der Gewerbeordnung fallen, nicht unter dies Gesetz fallen, begrüße ich mit Freuden. Freilich hat man erst kürzlich in Hildesheim Gewerkvereine für politische Vereine erklärt und ihr Inverbindungtreten verhindert, indem man sich auf eine Entscheidung des Oberpräsidenten v. Bennigsen berief, der den Zweck der Erzielung besserer Arbeitsbedingungen für einen politischen Gegenstand erklärte. Dann dürften auch Unternehmervereine sich nicht zu Petitionen an den Reichstag vereinigen, denn das ist eine ausgesprochene politische Handlung. (Zuruf: Zuckerindustrielle! Keine einzige Vereinigung von Industriellen kann bestehen, ohne daß sie ab und zu das Vereinsrecht verletzt. Wir Sozialdemokraten haben von dem Vereinsgesetz nichts zu fürchten, wir werden auch mit diesem Gesetz leben, und wir haben den Gerichtssaal verlassen mit dem Bewußtsein, daß unsere Partei keinen Schaden erlitten hat, sondern daß in

Wirklichkeit das preußische Vereinsrecht angeklagt war. Sorgen Sie dafür, daß das 19. Jahrhundert nicht zu Ende geht, ohne daß wir ein Vereinsrecht haben, das den heutigen Verhältnissen entspricht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.): Ueber den von dem Vorredner erwähnten Fall in Hannover bin ich nicht in der Lage, eine Auskunft zu geben. Auch ich halte es für wünschenswerth, daß wir ein Vereinsgesetz für ganz Deutschland bekommen. Das ist ein politisch gerechtfertigter Wunsch, zu dessen Erfüllung die Verfassung auch die Möglichkeit giebt. Aber die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete sind sehr groß wegen der weit auseinandergehenden Forderungen der verschiedenen politischen Parteien. So glaube ich z. B. kaum, daß die §§ 3 und 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs die Zustimmung der Regierungen finden. Ich sehe keine Möglichkeit, wie man unter den jetzigen Verhältnissen bei der Schwierigkeit der Materie zu einer Verständigung zwischen der Mehrheit des Reichstags und den verbündeten Regierungen kommt; trotzdem werden meine Freunde für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. **v. Dziembowski**-Pomian (Pole) erklärt, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn der Reichstag einen solchen Gesetzentwurf annehme, dann würden voraussichtlich auch die Bedenken der verbündeten Regierungen schwinden. Seine Freunde würden den Beschlüssen der Kommission zustimmen.

Abg. **Stolle** (Soz.) betont nochmals, daß die verbündeten Regierungen verpflichtet seien, das Vereinswesen für das Reich einheitlich zu regeln, und führt verschiedene Fälle an, wo die sächsischen Behörden in rigoroser Weise gegen nichtpolitische Vereine vorgegangen sind.

Abg. **Lenzmann** (Freis. Volksp.): Zum ersten Male seit vierzehn Jahren ist ein Ausdruck von mir vom Präsidenten gerügt worden. Und auch dies wäre wohl nicht geschehen, wenn ich statt „böswillig" „absichtlich" gesagt hätte. Denn es ist doch zweifellos, daß die Regierungen absichtlich kein Vereinsgesetz eingebracht haben, weil sie sich ihre Polizeimacht nicht verkürzen lassen wollen. Bezüglich des Artikels 4 kann ich für meine Ansicht auch das Gutachten hervorragender Staatsrechtsgelehrten anführen. So lange die Regierungen uns nicht ein Vereinsgesetz vorlegen, ist es ihnen nicht ernst mit der moralischen Verpflichtung, die ihnen die Verfassung auferlegt. Weshalb der große Staatsmann v. Bennigsen gerade die §§ 3 und 8 herausgegriffen hat, die doch nur eine redaktionelle Aenderung des preußischen Vereinsgesetzes sind, begreife ich nicht. Wenn es nach den Nationalliberalen ginge, kriegten wir überhaupt kein Vereinsgesetz. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Förster** (Antis.) erklärt sich für den Entwurf. Es sei Zeit, dem Wirrwarr ein Ende zu machen.

Abg. **Rickert** betont, daß dem Minister v. Boetticher und seinen Kommissaren zu jeder Kommissionssitzung Einladungen zugegangen seien. Der Abg. Auer habe gesagt, die Partei des Redners würde von der Bildfläche verschwinden, wenn sie ebenso unterdrückt würde, wie die Sozialdemokraten. Herr Auer ist ja ein großer Prophet, aber in diesem Falle hat er doch geirrt. Umgekehrt, wenn die Regierung durch die Unterdrückung der Sozialdemokratie nicht die Folie gäbe; die sie garnicht verdient, so würden die Reihen dieser Partei dezimirt. Fordern Sie doch einmal die Regierung auf, daß sie auch uns unterdrückt! (Heiterkeit.) Dann würden sich unsere Reihen verstärken. Freilich, Ihnen gegenüber (zu den Soz.) sind wir ja nur Schwachmatici. (Große Heiterkeit.)

Hiermit schließt die Debatte.

Zur Geschäftsordnung erklärt

Abg. **Lieber** (Ctr.), daß seine Partei für § 1 stimmen wird, nicht, weil sie damit ohne Weiteres einverstanden sei, sondern nur, um die Möglichkeit offen zu halten, bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung zu finden.

Hierauf wird § 1 des Entwurfs gegen die Stimmen der Rechten angenommen, ebenso § 2 und 3 (Polizeiliche Anmeldung von Versammlungen).

§ 4 lautet: „Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

Abg. **Bebel** (Soz) polemisirt gegen den Abg. von Bennigsen, weil dieser allgemeine Arbeiterorganisationen in Hannover als politische Vereine erklärt habe. Hingegen der Vereinigung der Zünftler hat in Hannover ein Vertreter des Polizeipräsidiums öffentlich Lob gespendet. Wenn es im Hause einen Mann giebt, der den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes übertreten hat, so ist es gerade Herr von Bennigsen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Central-Ausschusses der nationalliberalen Partei. Hier war die Organisation genau dieselbe wie bei uns. Jetzt hat dieser Ausschuß allerdings ein Zirkular erlassen mit Vorschriften, wie man den § 8 umgehen könne (Heiterkeit). Redner verliest das Cirkular. Denselben Verstoß gegen das Vereinsgesetz haben Herr v. Manteuffel und andere Parteiführer begangen. Ich werde eine Aufstellung der Organisationen der einzelnen Parteien machen und sie dem Staatsanwalt einreichen. Wenn die Herren dann auf der Anklagebank gesessen haben und verurtheilt worden sind, werden auch sie wohl das Bedürfniß nach einem neuen Vereinsgesetz empfinden und hier mit uns an einem solchen arbeiten wollen. (Heiterkeit.) Um gegen uns vorgehen zu können, hat man Jahre lang ein ganzes Heer von Spitzeln besoldet und viel Geld aufgewendet, und was ist dann schließlich dabei herausgekommen? Ich als „rückfälliger Verbrecher" (Heiterkeit) habe 75 Mark Geldstrafe erhalten, andere Parteigenossen sind billiger taxirt worden. Das Gericht hat eben nur so milde geurtheilt, weil es sich sagte, wo die Sozialdemokraten schuldig sind, sind es die anderen Parteien noch viel mehr. Deswegen ist es nothwendig, daß der Reichstag alles daran setzt, diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen.

Abg. **Rickert** (Freis. Vg.): Wir werden unsere Forderung immer und immer wiederholen. Die Sozialdemokraten wissen sich zu helfen, aber die bürgerlichen Parteien haben das größte Interesse an der Beseitigung des § 8. Redner führt einen Fall aus Westpreußen an, in welchem die Polizeiverwaltung die Aufforderung zum Beitritt zu einem Wahlverein und das Einziehen von Mitgliederbeiträgen als Hauskollekte aufgefaßt und verboten hat.

Preußischer Minister des Innern Frhr. **v. d. Recke** verspricht, den vom Vorredner angeführten Fall zu untersuchen. Wahrscheinlich habe es sich nicht nur um die Aufforderung zum Beitritt zum Wahlverein, sondern auch um die Aufforderung zur Zahlung von Beiträgen gehandelt. (Gelächter.)

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.) erklärt, für § 4 zu stimmen, da er dafür ist, daß alle Parteien gleich behandelt werden und den Wunsch hat, daß Vereine und Gesellschaften sich unter einander verbinden dürfen.

Hierauf wird § 4 gegen die Stimmen der paar anwesenden Konservativen angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest der Kommissionsbeschlüsse.

Das Haus vertagt sich hierauf auf Freitag 2 Uhr (dritte Lesung des Börsengesetzes.)

Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin,** 3. Juni. [Der Reichstag] nahm heute den in einer Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf eines neuen Reichsvereinsrechts gegen die konservativen Stimmen an. Hätten die paar Vertreter der Minderheit, die überhaupt anwesend waren, die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt, so wäre die Berathung schon bei der Abstimmung über den ersten Paragraphen zu Ende gewesen. Höchstens 50 Abgeordnete zierten die Reichstagsbänke. Die Konservativen haben sich vielleicht so großmüthig gezeigt, um auf gleiches Entgegenkommen in den Fällen rechnen zu dürfen, wo sie selber zur Mehrheit gehören oder eine Mehrheit gebildet sehen möchten. An Gelegenheiten, wo die erwartete Erkenntlichkeit von links her sich zeigen könnte, wird es natürlich nicht fehlen. Aber die Dankbarkeit ist keine politische Tugend. Sorgen die Freunde der Börsenreform, der Gewerbenovelle, des Margarinegesetzes u. s. w. nicht rechtzeitig für ein beschlußfähiges Haus, dann dürfen sie sicher darauf rechnen, daß Auszählungsanträge bei jeder wichtigen Entscheidung wiederkehren werden. Es ist einfach die Pflicht der Minderheit, dafür zu sorgen, daß jene einschneidenden Gesetze nicht durchgepeitscht werden. Die überaus mangelhafte Besetzung des Reichstags in den ersten beiden Sitzungen nach den Ferien erscheint als übles Vorzeichen für die Durchberathung des Hauptwerks der Session, des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Zwar hat sich Herr v. Buol dem Minister v. Bötticher gegenüber dafür verbindlich gemacht, daß die zweite und dritte Lesung des Gesetzbuchs noch im Hochsommer wird vor sich gehen können, aber das letzte Wort in dieser Sache scheint damit doch nicht gesprochen. Das Centrum mag ja glauben, daß manche seiner wichtigen Anliegen in Bezug auf das Eherecht bei den verbündeten Regierungen freundlicheres Gehör finden werden, wenn die Fraktion jetzt nach ihren Kräften dazu verhilft, daß die Berathung beschleunigt wird. Aber die Rechnung leidet an dem Fehler, daß sie die Opferfähigkeit der Centrumsabgeordneten selber überschätzt, und was die Konservativen anlangt, so sind sie durchaus nicht erbaut von dem Gedanken, das Bürgerliche Gesetzbuch in aller Eile fertigstellen zu sollen. Auch sie haben ihre wichtigen Forderungen, von denen sie befürchten, daß bei beschleunigtem Tempo keine Zeit zu ihrer nachdrücklichen Vertretung, geschweige denn zu ihrer Durchsetzung übrig bleiben würde. Verlangt doch die „Deutsche Tageszeitung" beinahe täglich, daß die zweite und dritte Lesung des Gesetzbuchs bis zum Herbst verschoben werde. Die Möglichkeit, ein beschlußfähiges Haus bis an den August heran zusammenzuhalten, erachten wir für absolut ausgeschlossen. Mit was für Mitteln die widerspenstigen Reichsboten umschmeichelt werden, dafür findet sich eine hübsche Probe in einem großen rheinischen Blatte, wo es u. A. heißt: „In den nächsten Wochen wird sich im Treptower Ausstellungspark eine Rosenpracht entfalten, wie man sie in dieser Schönheit und Ausdehnung schwerlich an vielen Orten wird bewundern können. Unter diesen Umständen in der Reichshauptstadt einige Wochen zu weilen, um eine große nationale That in treuer Pflichterfüllung zu vollziehen, das wird Niemand als ein allzu schweres Opfer betrachten können." Auch wir wünschen ganz aufrichtig, daß die Treptower Rosenpracht die Mitglieder des Reichstags hier festhalten und das Ihrige dazu beitragen möge, daß das Bürgerliche Gesetzbuch schon Ende Juli verabschiedet werden kann. Aber es steht zu fürchten, daß jene lockende Aussicht doch nicht hinreichen wird, um Unmögliches möglich zu machen. Deshalb sollte uns das verstimmende Schauspiel eines chronisch beschlußunfähigen Reichstags und eines dann doch nothwendig werdenden Abbruchs der Berathung lieber ganz erspart bleiben. In der heutigen Sitzung erregte ein Centrumsabgeordneter berechtigtes Aufsehen durch die anmuthige Läßigkeit, mit der er sich auf einen Lederdivan im Saale hingestreckt hatte, um zum Zwecke gesunder Verdauung einen behaglichen Nachmittagsschlaf abzuleisten. Dasselbe haben andere Abgeordnete im April zwar auch schon gethan, aber so ungenirt wie dieser süddeutsche Zentrumsmann war doch noch Keiner.

— In der Budgetkommission des Reichstages begann die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke. Der Kriegsminister erklärte, die Durchführung des jetzigen Entwurfes sei mit zweijähriger oder dreijähriger Dienstzeit möglich. Bedingungslos seien die Anfragen wegen der zweijährigen Dienstzeit von keiner Kommandobehörde beantwortet. Ein weiterer Versuch der zweijährigen Dienstzeit scheine nicht in Frage gestellt. Mit dem Säbel brauche man nicht zu rasseln, denn der Friede scheine auf lange Zeit gesichert. Ueber die zweijährige Dienstzeit werde die Regierung bis zum Jahre 1899 nicht zu einem abschließenden Urtheil gelangen. Im Frieden hätte dieselbe sich bewährt, wie es damit im Kriegsfalle stehe, bleibe abzuwarten. Am Schluß der Sitzung brachte Abg. Richter den Antrag ein, in § 39 der Verfassung die Bestimmung über die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen aufzunehmen. Die Berathung wird am Freitag fortgesetzt.

B. C. Der andauernd starke Bezug von Industriekohlen in der gegenwärtigen Jahreszeit läßt sehr erhebliche Anforderungen an die Leistungen der Eisenbahnen im Herbst d. J. voraussehen. Daher soll nach Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten nicht nur bei der Ergänzung und Erweiterung des Wagenparks jede unnöthige Verzögerung vermieden, sondern auch mit der Ausführung der im Etat vorgesehenen Ergänzungs- und Erweiterungs-Anlagen auf den Stationen schleunigst vorgegangen werden. Außerdem hat der Minister angeordnet, daß in den großen Kohlen-Versandtbezirken eine erneute eingehende Prüfung der vorhandenen Anlagen auf ihre Zulänglichkeit auch für den Fall besonders starker Verkehrssteigerung vorgenommen wird, und daß, sofern eine außerordentliche Vervollständigung sich schon in diesem Jahre als unumgänglich erweisen sollte, alsbald entsprechende Anträge gestellt werden.

* **Darmstadt,** 3. Juni. Die Zweite Kammer, welche am 20. Februar mit 23 gegen 20 Stimmen den Antrag Wasserburg auf Einführung direkter Landtagswahlen angenommen hatte, schloß sich heute mit 20 gegen 12 Stimmen dem ablehnenden Beschlusse der Ersten Kammer in Betreff dieses Antrages an. Der Antrag Wasserburg ist somit von beiden Kammern abgelehnt. Dagegen hielt die Zweite Kammer mit 13 gegen 13 Stimmen ihre frühere Ablehnung des Antrags auf Aufhebung der Weinsteuer aufrecht. Ferner wurde beschlossen, den Zinsfuß der Darlehen aus der Rentenkreditkasse auf 3½ Prozent, die Amortisation auf ¾ Prozent und die Beleihungsgrenze auf 50 Prozent des Schätzungswerthes festzusetzen.

* **Darmstadt,** 3. Juni. Oberlandesgerichtsrath Heinzerling, früher langjähriges Mitglied der zweiten Kammer, sowie Präsident der hessischen Landessynode, ist heute früh gestorben.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 3. Juni. Der Stadtverordnete Dr. Stryck, welcher von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Mitgliede des Magistrats gewählt worden ist, hat diese Wahl abgelehnt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Kairo" ist in Liquidation getreten. Die Blätter erklären dies wie folgt: Die Gesellschaft „Kairo" ist nur für die Dauer der Ausstellung gegründet und löst sich nach Schluß der Ausstellung und nach erfolgter Abrechnung wieder auf. Nun schreibt das Gesetz aber für solche Gesellschaften ein „Sperrjahr" vor, derart, daß ein volles Jahr zur Liquidation erforderlich ist. Damit sich nun die Gesellschaft „Kairo" wenigstens im April 1897 auflösen kann, mußte sie jetzt bereits in Liquidation treten.

Das Preisrichterkollegium für die Gewerbe-Ausstellung hat sich am Dienstag gebildet. Staatssekretär a. D. Herzog wurde zum ersten Vorsitzenden, Professor W. Hartmann zum zweiten Vorsitzenden, Kaufmann Anton Ohlert zum ersten Schriftführer und Fabrikbesitzer Arthur Bergmann zum zweiten Schriftführer gewählt.

Den Schwarzen in der Kolonialausstellung ist das kühle Maiwetter nicht gut bekommen. Man sah auch die Leute meistens innerhalb der Häuser. Saßen sie draußen im Freien, so hielten sie selbst bei Sonnenschein ihre Hände über wärmendes Feuer. Außer leichteren Erkältungsfällen wird auf die ungünstige Witterung eine ernste Erkrankung zurückgeführt, die den 35 Jahre alten Schwarzen Dauerlutt betroffen hat. Nachdem er schon vorher den Kopf hatte hängen lassen, hat man ihn Dienstag Abend wegen einer schweren Lungenentzündung in einem Krankenwagen nach der Charitee gebracht.

† **Das Wettrennen** des Berlin-Potsdamer Reitervereins fand gestern (3. d.) Nachmittag in Gegenwart der Kaiserin auf Sperlingslust bei Neubabelsberg statt. Die Kaiserin überreichte dem Sieger im Rennen um den Kaiserpreis, Major v. Kramsta, den Preis, bestehend in einer von dem Kaiser gestifteten silbernen Jardinière. Den Ehrenpreis der Kaiserin, eine grün emaillirte Cigarettendose errang Frhr. v. Dengern. Gegen 6 Uhr begab sich die Kaiserin zum Souper nach der Pfaueninsel. Der Kaiser hatte im Laufe des Nachmittags mit mehreren Marineoffizieren eine Segelpartie auf der Yacht „Royal Louise" unternommen und sich sodann ebenfalls nach der Pfaueninsel begeben.

† **Großer Brand.** Aus Schleswig, 3. Juni, wird gemeldet: Ein Feuer im Kropperbusch hat 700 Hektar dieses fiskalischen Tannenwaldes bis auf einen kleinen Rest in Asche gelegt. Von hier und Rendsburg war Militär requirirt.

Lokales.

Posen, 4. Juni.

* **Personalien.** Der Gewerbe-Inspektor Beckmann in Oppeln ist zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Regierungs- und Gewerberaths bei den königlichen Regierungen in Posen und Bromberg und in der Eigenschaft als gewerbetechnischer Rath dieser Regierungen, sowie als Aufsichtsbeamter hierher nach Posen versetzt worden. — Der königl. Baugewerkschullehrer Regierungs-Baumeister Meyer in Posen ist zum 1. Oktober d. J. an die Baugewerkschule in Buxtehude versetzt und mit der Leitung dieser Anstalt beauftragt worden.

n. **Eine Freibade-Anstalt** ist in der Warthe am Eichwaldthor eröffnet worden.

Aus der Provinz Posen.

ch. **Rawitsch,** 3. Juni. [Selbstmord.] In der verflossenen Nacht machte die Ehefrau eines hiesigen Fabrikschmiedes ihrem Leben gewaltsam ein Ende. Sie erhängte sich am Ofen ihrer Wohnung. Die Frau war seit langer Zeit kränklich und litt an Geistesschwäche. Der mit der Frau zusammen in der Stube schlafende Ehemann hat von dem Vorgange nichts gemerkt. Erst als er gegen Morgen erwachte, sah er die Frau am Ofen hängen. Er schnitt sie sofort los und zog einen Arzt hinzu, doch konnte letzterer nur bestätigen, daß bereits Todtenstarre eingetreten war. Das Motiv zur That kann nur in der andauernden Krankheit gesucht werden. Die Angaben des Ehemannes, eines sehr ordentlichen Arbeiters, daß er fest geschlafen und von dem Vorhaben seiner Frau nichts gemerkt habe, sind glaubhaft, da er Tags über schwer arbeitet.

ß **Samter,** 3. Juni. [Erstickt. Chausseebau-Vergebung.] Die Unsitte, kleinen Kindern zur Beruhigung einen Gummikorken zu geben, hat in Dobrojewo einem Kinde das Leben gekostet. Es hatte den Korken zu tief eingesogen und erstickte. — Bei der kürzlich vorgenommenen Vergebung des Baues der Kreischaussee Samter—Scharfenort an den Mindestfordernden sind die Arbeiten und Lieferungen dem Bauunternehmer L. Schuba zu Inowrazlaw übertragen worden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Arnswalde,** 2. Juni. [Etwa 90 streikende Arbeiter] die sich gestern auf dem Marktplatze aufhielten, lockten eine ganze Anzahl neugieriger Personen zur Stelle. Der Besitzer des Rittergutes Schulzendorf hatte sich der „Nm. Ztg." zufolge durch einen Vermittler 30 Männer und 60 Frauen zur Erntearbeit und zur Bearbeitung der Zuckerrüben aus Russisch-Polen kommen lassen, welche vor sechs Wochen hier eingetroffen waren. Es hatten sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitern Differenzen herausgestellt. Vor Kurzem hatten schon einzelne Arbeiter die Arbeit verweigert. Am letzten Sonnabend bei der Lohnzahlung wurde ihnen nur ein kleiner Theil des verdienten Lohnes von der Gutsherrschaft ausgezahlt und bedeutet, daß der stehen bleibende Lohn sollte zurückbehalten werden, um weitere Arbeitseinstellungen zu verhüten. Infolge der gemachten Einwendungen der Arbeiter, daß sie mit dem geringen Gelde nicht leben könnten, kam es zu Streitigkeiten, die zu Gewaltthätigkeiten und Körperverletzungen führten. Sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen kommen nun mit ihrer ganzen Habe hier zur Stadt, um bei der hiesigen Behörde Schutz und das nöthige Reisegeld zur Fahrt nach der Heimath zu erlangen. Um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, waren die hiesigen und die gerade anwesenden fremden Gendarmen requirirt, da der Vorschnitter mit Schlägen bedroht wurde. Die Arbeiter, welche in Schulzendorf blutige Köpfe erhalten, hatten sich vom Arzt untersuchen lassen. Durch Vermittelung der Behörde sind die sämmtlichen Schnitter mit dem Abend-10-Uhr-Zuge auf Kosten des Arbeitgebers nach der Heimath befördert worden.

* **Lossow,** 3. Juni. [Großfeuer.] Unser Ort wurde heute von einem größeren Schadenfeuer heimgesucht. Vormittags gegen 11 Uhr ertönte der Ruf: „Feuer!" und als die erschreckten Dorfbewohner auf die Straße hinaustraten, stand schon das ganze Gehöft des Kossäthen Herde in Flammen. Im Nu verbreitete sich die Flamme auf das Nachbargehöft, dem Kossäthen Woite gehörig, das ebenfalls vollständig in Asche gelegt wurde. Der herrschenden Windrichtung folgend sprang die Flamme dann über die Straße auf das an der Gabelung der beiden Dorfstraßen gelegene Gehöft des Maurers Herde über, das ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Nach wenigen Minuten schlug auch auf dem Gehöft des Bauern Mann die helle Flamme empor, von wo sie sich unter Umgehung aller massiv gedeckten Gebäude auf das Grundstück des Kossäthen Rothe und das des Vaters desselben, Kossäthen Gottfried Rothe, übertrug. In einem Zeitraum von einer knappen halben Stunde standen alle diese Gehöfte in hellen Flammen. Durch den sich weithin bemerkbar machenden Rauch eilten die Spritzen der Nachbarorte Brieskow, Tzschetzschnow, Unterlindow, Krebsjauche und die Landspritze aus Frankfurt a. O. herbei. Die Wehren konnten sich jedoch nur auf das Löschen der brennenden Gebäude bezw. Schützen der in Gefahr stehenden beschränken, an ein Retten von Gegenständen aus den brennenden Gebäuden war wegen des schnellen Umsichgreifens des Feuers und der enormen Hitze, die durch brennende Holzstöße, Stroh, Streu 2c. verursacht wurde,

nicht zu denken. Mit knapper Noth gelang es zwei bettlägerige Kranke aus den brennenden Gebäuden herauszuschaffen. Nachmittags waren die Feuerwehren noch mit dem Löschen beschäftigt. Ueber die Entstehungsursache des Feuer ist noch nichts näheres bekannt, doch wird Selbstentzündung eines Streuhaufens als solche angenommen. Die Brandstellen bieten ein trostloses Bild der Verwüstung. Im ganzen sind der „Fr. O. Ztg." zufolge auf 6 Gehöften 6 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 7 Ställe und sonstige Gebäude ein Raub der Flammen geworden.

Telegraphische Nachrichten.

Bonn, 3. Juni. Der Afrikareisende Gerhard Rohlfs ist gestern in Rüngsdorf bei Godesberg gestorben.

Gerhard Rohlfs, geb. 14. April 1832 in Vegesack, studirte seit 1849 Medizin, kämpfte dann in Algerien in der Fremdenlegion, durchwanderte in Mohammedanertracht 1862 die marokkanische Sahara und drang 1864 über den Atlas bis zur Oase Tuat vor. Eine neue Reise führte ihn 1865 nach Mursuk, von da 1866 über Bilma nach Bornu, von wo er sich gegen W. nach dem Binue und dem Niger wandte; er fuhr diesen Strom aufwärts bis Rabba und drang durch die Urwälder von Joruba bis an die Küste von Lagos vor, wo er sich 1867 nach England einschiffte. 1868 begleitete er die englische Armee auf der abessinischen Expedition, brachte 1869 die Geschenke des Königs von Preußen für den Sultan von Bornu nach Tripolis, wo er sie Nachtigall übergab, und machte von dort eine Reise durch Kyrenaika und die Jupiter Ammons-Oase; 1873—74 besuchte er die Oasen der Libyschen Wüste. Nach einer Reise durch Nordamerika 1875 führte er 1878 eine neue Expedition nach Innerafrika, ward aber in der Oase Kufra von den Suya-Arabern überfallen und entkam nur mit Lebensgefahr. 1880 überbrachte er einen Brief des Kaisers Wilhelm an den Negus von Abessinien; 1884—85 war er deutscher Generalkonsul in Zanzibar, seit 1890 lebte er bei Godesberg. Er hat zahlreiche Reisewerke geschrieben. (In Posen ist Rohlfs Mitte der siebziger Jahre durch einige Vorträge, die er im Verein junger Kaufleute hielt, persönlich bekannt geworden. — Red.)

Wien, 3. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm das ganze Patentgesetz mit einigen unwesentlichen Abänderungen in 2. Lesung an. Ministerpräsident Graf Badeni beantwortete sodann eine Interpellation der Abgeordneten Exner und Genossen wegen der Wahlen im Wiener Gemeinderath und hob hervor, die Regierung wahre die Staatsgrundsätze und sei entschlossen, deren Beachtung und Einhaltung zu überwachen. Was jedoch den in der Interpellation berührten Fall betreffe, so liege für die Regierung, so sehr auch der Vorgang zu bedauern sei, kein Anlaß zu einer Ingerenz vor, da es sich um eine freie Ausübung des Stimmrechts innerhalb einer autonomen Körperschaft handele. Der Ministerpräsident beantwortete ferner eine Interpellation betreffend die Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatbeamten, sowie ihrer Wittwen und Waisen. Die Regierung, sagte der Ministerpräsident, widme dieser Frage ihre Aufmerksamkeit und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Zwangsversicherung unter Beitragsleistung des Dienstgebers und der Bediensteten jedoch mit Ausschluß eines staatlichen Zuschusses oder einer Garantieleistung von weitgehendstem sozialpolitischen Nutzen wäre. An die gesetzgeberischen Arbeiten könnte jedoch erst geschritten werden, wenn die einschlägigen Verhältnisse klargelegt und die zweckdienlichen Daten herbeigeschafft seien. Die Regierung beschloß über diese Verhältnisse eine Spezialerhebung einzuleiten und die Angelegenheit ernsthaft zu verfolgen. Das Haus setzte die Verhandlung über den die Erhöhung der Beamtengehälter betreffenden Dringlichkeitsantrag fort und nahm den Antrag des Abgeordneten Dr. Promber an, den Budgetausschuß zu beauftragen, sofort die meritorische Berathung der Vorlagen zu beenden und spätestens 14 Tage nach dem Beginn der Herbstsession dem Hause darüber Bericht abzustatten. Die Dringlichkeit für die Berathung des Antrages Wohanka, betreffend den Erlaß des Eisenbahnministeriums wegen der Ausfertigung deutscher Legitimationen an Handelsreisende durch die Handelskammer in Prag wurde abgelehnt. Im Laufe der Debatte griffen die jungczechischen Redner Stransky und Herold den Eisenbahnminister an; Herold hob hervor, die Regierung sei mit solchen Kleinigkeiten auf dem besten Wege, durch den Eisenbahnminister in Böhmen ruinirt zu werden. Die Jungczechen würden niemals ihren Anspruch auf volle sprachliche Gleichberechtigung aufgeben. Der Eisenbahnminister erklärte, der Erlaß lasse ausdrücklich beide Sprachen zu, verlange jedoch auch deutsche Inschriften. Ruß findet die Ausfertigung der Karten in deutscher Sprache gerechtfertigt und erklärt, man wolle von Seiten Böhmens durch solche Zweisprachigkeitsmaßnahmen ein staatsrechtliches Gebiet konstruiren und so Böhmen von seiner Umgebung abschneiden.

Wien, 3. Juni. Blättermeldungen zufolge hat Finanzminister Dr. v. Bilinski in einer gestern stattgehabten Konferenz von Klubobmännern erklärt, er werde, wahrscheinlich am Freitag einen Gesetzentwurf auf Erhöhung der Zucker-Ausfuhrvergütungen, welcher Sonnabend durchzuberathen wäre, vorlegen. Ohne daß der Prämiensatz direkt geändert wird, sollen die Prämien dadurch bedeutend erhöht werden, daß die Höchstleistung des Staates von 5 auf 9 Millionen Gulden hinaufgesetzt wird.

Wien, 3. Juni. Die Akademie der Wissenschaften wählte in einer gestern stattgehabten außerordentlichen Gesammtsitzung zu Ehrenmitgliedern die Professoren Hering-Leipzig, Albrecht Weber-Berlin und zum korrespondirenden Mitgliede Professor van t'Hoff-Berlin.

Budapest, 3. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffend die Kurialgerichtsbarkeit in Wahlsachen in der Generaldebatte an. Die nächste geschäftliche Sitzung wird am 10. d. M. stattfinden. Vorher, am 8. Juni, wird die Festsitzung der beiden Reichstagshäuser im neuen Parlamentsgebäude abgehalten werden.

Budapest, 3. Juni. König Franz Josef reiste gestern Abend nach Wien und wird am Freitag wieder hierher zurückkehren. Die Königin wird am Sonntag hierher reisen, um den Huldigungszug am 8. Juni entgegenzunehmen.

Das Abgeordnetenhaus wird von morgen ab eine Woche lang keine Sitzung halten.

Rom, 3. Juni. Die Blätter erklären die Meldung, der Papst habe die Nachricht erhalten, Menelik habe die italienischen Gefangenen freigegeben, für durchaus unzutreffend.

Massauah, 3. Juni. Die Bestattung der Leichen auf dem Schlachtfelde von Adua vollzieht sich ohne Störung. Am 30. v. Mts. wurden 1072 Weiße und 39 Eingeborene beerdigt. Die Agnoszirung der Gefallenen ist äußerst schwierig, weil die Leichen von Kleidern gänzlich entblößt sind. Im italienischen Lager treffen noch immer frühere Gefangene ein.

Paris, 3. Juni. Das Kabinet wird die Vorschläge zur Verfassungsrevision bekämpfen und die Vertrauensfrage stellen. — Man spricht von einer Vertagung der Rentensteuer-Vorlage, um es den Generalräthen zu ermöglichen, das Steuerprojekt zu begutachten.

Paris, 3. Juni. Bei einem Banket der britischen Handelskammer hielt Marquis Dufferin eine Rede, in welcher er erklärte, er verlasse mit Bedauern Paris, das er nach jeder Richtung rühmen müsse; den französischen Staatsmännern, mit denen er in Verbindung gestanden habe, bewahre er Dankbarkeit. Bei Erörterung der politischen Fragen führte Dufferin aus, ganz Europa sei gegenwärtig nur ein ständiges Feldlager von mehreren Millionen Bewaffneter und die Häfen seien angefüllt mit Panzerschiffen. England, welches sich in einem Falle rechtmäßiger Vertheidigung befinde, habe seine Flotte seinerseits in bescheidener Weise vermehren müssen. Selbst in dem äußersten Osten habe sich die Leidenschaft für die Ausdehnung der Militärmacht in unerwarteter Weise entwickelt. Der Erdball gleiche nur noch einem Nervenbündel; der geringste Zwischenfall könne einen allgemeinen Krieg herbeiführen. Die Aufgabe der Diplomaten sei dies zu verhindern. Dufferin schloß mit Ausdrücken der Hoffnung, daß noch auf lange Zeit hinaus weiter gute Beziehungen zwischen Frankreich und England herrschen werden.

Paris, 3. Juni. Der Radikale Pierre Baudin wurde ohne Gegenkandidaten mit 54 Stimmen zum Präsidenten des Pariser Gemeinderaths gewählt.

Toulouse, 3. Juni. Gestern kam es hier zwischen Steuerbeamten und Schmugglern zu einer blutigen Schlägerei, wobei auf beiden Seiten Revolverschüsse fielen. Ein Schmuggler wurde getödtet. In der Stadt herrscht große Aufregung; man befürchtet für heute Nacht weitere Unruhen.

Bern, 3. Juni. Der Ständerath bewilligte heute debattelos die Gewährung eines Zuschusses von 1 Million Francs an den Kanton Basel-Stadt zur Fortführung des Hüningerkanals bis Basel.

Leeds, 3. Juni. In einer heute hier abgehaltenen Protestkonferenz gegen die Rückeroberung des Sudans äußerte Morley, die Expedition dürfe sich als ein ebenso großes Unglück für den Ruf Englands erweisen, wie das ähnliche Unternehmen vor 12 Jahren. Niemals zuvor sei das Parlament über eine Angelegenheit so im Dunkeln gelassen worden, niemals habe es eine unglaublichere Absurdität gegeben, als die für die Expedition vorgebrachten Gründe. Die einzige Berechtigung für das Verbleiben der Engländer in Aegypten sei, daß England dort ein humanes Werk verrichtet habe. Jedoch werde die Regierung die Gelder aufbrauchen, die für die Verbesserung der Lage der Fellachen nothwendig gebraucht würden.

Wick, 3. Juni. Bei der heute stattgefundenen Wahl zum Unterhaus wurde der Liberale Hedderwick mit 212 Stimmen Mehrheit gegen den Unionisten Smith gewählt. Hierdurch haben die Liberalen einen Sitz gewonnen.

Sofia, 3. Juni. Der „Mir" veröffentlicht ein Telegramm des Fürsten Ferdinand aus Moskau an den Ministerrath, welches besagt, er (der Fürst) habe aus Anlaß der Krönung des Kaisers und der Kaiserin von Rußland aus den verschiedensten Theilen Bulgariens Telegramme erhalten, welche Ergebenheit, Liebe und Wünsche für das russische Kaiserpaar ausdrücken. Er habe den Majestäten von diesen patriotischen Kundgebungen Mittheilung gemacht, und diese hätten, tief gerührt, ihn ersucht, Allen ihren Dank zu übermitteln. Er beauftrage den Ministerrath, dieser Mittheilung die weiteste Verbreitung zu geben.

Peking, 3. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Der französische Gesandte hat von den chinesischen Behörden die Erlaubniß für die französischen Ingenieure erhalten, die Eisenbahn zu bauen, welche auf Anordnung der chinesischen Regierung hergestellt wird, um Lang-Tschan mit der französischen Eisenbahn in Tonking zu verbinden.

Zur Katastrophe in Moskau.

Moskau, 3. Juni. Ueber die Ursache der Katastrophe in Moskau meldet der Korrespondent der „Köln. Ztg.", daß behauptet werde, die Wagenführer hätten mit dem Werfen der Packete, welche Eßwaaren enthielten, nicht etwa einen Scherz beabsichtigt, sondern vielmehr einen bestimmten Zweck verfolgt. Die Wagenführer wollten nämlich das Volk zum Sturm und zum Ausrauben der Wagen reizen, um den angeblich großen Fehlbetrag bei der Gesammtlieferung der Festbeköstigung zu verbergen. Den nach Brod und Wasser verlangenden Leuten wurde beim Herannahen des Wagenzuges zugerufen: „Da kommt das was uns der Kaiser für heute zugedacht hat! Holen wir es uns gleich!" worauf die Katastrophe erfolgte. — Dagegen erklären hiesige maßgebende Kreise auf das Bestimmteste, daß die Katastrophe vom Sonnabend keine politische Ursache gehabt, noch politische Folgen haben werde. Die genaueste Untersuchung habe ergeben, daß lediglich die untersten Volksschichten, unterstützt von lichtscheuem Gesindel und Taschendieben die Hauptursache der Katastrophe war. — Der Zar erhielt alsbald die Meldung von der Katastrophe und wollte, auf das Tiefste erschüttert, die Festlichkeiten, namentlich sein Erscheinen Abends auf dem Ballfest der französischen Botschaft absagen lassen. Hiergegen legten sich indeß hohe Würdenträger, namentlich der Minister des Aeußeren ins Mittel, welcher Letztere den Besuch aus politischen Gründen für nothwendig hielt.

Sonntag wird eine Speisung der Truppen auf Kosten der Stadt abgehalten. Für jeden Mann sind 40 Kopeken ausgesetzt, außerdem erhält jeder einen Majolikabecher, einen Teller, Schüssel und Löffel mit dem Moskauer Stadtwappen.

Zur Lage auf Kreta.

Konstantinopel, 3. Juni. Wie die „Polit. Korresp." aus Konstantinopel meldet, hätten die nach Kreta entsandten Kriegsschiffe ausschließlich den Auftrag, die dort lebenden Staatsangehörigen zu schützen. Für den Fall des Eintretens ernsterer Ereignisse in den kretensischen Hafenstädten hätten die Schiffs-Kommandanten die Instruktion, im gegenseitigen Einvernehmen zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen.

Ueber den Entsatz von Vamos fehlen Einzelheiten. Nach Angaben von türkischer Seite zog Abdullah Pascha nach erfolgter Entsetzung mit allen Truppen nach Kaliwas. Die Insurgenten kehrten dann zurück und brannten den Konak in Vamos nieder. Die Verbindung von Kanea mit dem Bezirk Apokorona ist vollständig unterbrochen.

Athen, 3. Juni. (Telegramm der „Agence Havas".) Abdullah Pascha wird an der Spitze von 10000 Mann den ganzen westlichen Theil von Kreta besetzen und dort überall den Belagerungszustand proklamiren. — In Volo und Pyrgos haben Versammlungen der Kretenser stattgefunden. — Das Gerücht von der Mobilisirung zweier Klassen der Reserve ist unbegründet.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 4. Juni, Vormittags.

Die Angestellten der Berliner Privatpost traten heute in den allgemeinen Ausstand ein.

Bei der Reichstags-Stichwahl Ruppin-Templin sind bis gestern Abend gezählt: für Lessing 9262, für Arnim 8344 Stimmen.

Nach einer Meldung der „Voss. Ztg." aus Hardenburg in der Pfalz sind dort bei einer Feuersbrunst vier Kinder verbrannt.

Spandau, 4. Juni. In einer gestrigen Schöffengerichtssitzung durchschnitt sich der „Voss. Ztg." zufolge ein Angeklagter in einem Anfalle von Raserei die Pulsadern und mußte, zusammenbrechend, in ein Krankenhaus gebracht werden.

Wien, 3. Juni. Der Finanzminister legte dem Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die zeitweise Aenderung einzelner Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes vor. — Der Landwirthschafts-Ausschuß nahm eine Resolution an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, behufs Unterstützung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Zucker-Industrie gegenüber dem Auslande provisorische Verfügungen auf die Dauer eines Jahres zu treffen.

Epsom, 4. Juni. Der „Persimmon" des Prinzen von Wales gewann das Derby-Rennen unter brausendem Jubel der Volksmenge.

Kairo, 3. Juni. Die Cholera ist in Kairo und Alexandrien in der Abnahme begriffen.

Washington, 3. Juni. Der Senat nahm mit 56 gegen 5 Stimmen die Fluß- und Hafenbill an, dieselbe wird demzufolge trotz des Vetos des Präsidenten Gesetz. Nunmehr wird als sicher angenommen, daß das Komitee für Mittel und Wege des Repräsentantenhauses sich gegen die Bill zur Verhinderung der Bondsausgabe ausspricht.

Handel und Verkehr.

** **Aichzwang für Fässer.** Die bedeutungsvolle Frage, ob aus der Maß- und Gewichtsordnung gefolgert werden kann, daß es unzulässig sei, Branntwein, Bier oder andere Flüssigkeiten mit Ausschluß der Weine, in ungeaichten Fässern nach deren Raumgehalt zu berechnen, hat am 1. d. M. das Oberlandesgericht Naumburg beschäftigt. Gegen die Inhaber der weltbekannten Branntweinbrennerei zum Altmeister, Schiff & Sander in Nordhausen, war, wie seiner Zeit berichtet, auf Grund einer Denunziation wegen der genannten angeblichen Gesetzes-Uebertretung vorgegangen und vom Schöffen- bezw. Landgericht in Nordhausen auf eine Geldstrafe von 20 Mark erkannt worden. Die Revisions-Instanz hat unter Aufhebung der Vorentscheidungen die Inhaber der Firma Schiff & Sander freigesprochen und die Kosten der drei Instanzen der Staatskasse auferlegt. Das Oberlandesgericht steht auf dem Standpunkt, daß Bier-, Branntwein- und sonstige Fässer der Aichpflicht nicht unterliegen, weil sie als Transportgefäße überhaupt der Maß- und Gewichts-Ordnung nicht unterliegen.

** **Leipzig,** 3. Juni (Wollbericht.) Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B per Juni 3,32½ M., per Juli 3,35 M., per August 3,35 M., per Septbr. 3,37½ M., per Oktbr. 3,40 M., per Novbr. 3,40 M., per Dezbr. 3,40 M., per Jan. 3,42½ M., per Februar 3,45 M., per März 3,47½ M., per April 3,47½ M., per Mai 3,47½ M. — Umsatz: 5000 Kilogramm. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
3. Nachm. 2	755,1	S mäßig	heiter	+25,3
3. Abends 9	754,9	S schwach	heiter	+19,1
4. Morgs. 7	755,3	S schwach	wolkenlos	+19,1

Am 3. Juni Wärme-Maximum + 26,3° Cels.
Am 3. " Wärme-Minimum + 12,4° "

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	3	Juni	Morgens	1,52	Meter
"	"	3	"	Mittags	1,52	"
"	"	4.	"	Morgens	1,38	"

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 3. Juni. (Schlußkurse.) Fest, still.

3proz. Reichsanleihe 99,65, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,50, Consol. Türken 21,30, Türk. Loose 110,00, 4proz. ung. Goldrente 104,00, Bresl. Diskontobank 119,00, Breslauer Wechslerbank 105,25, Kreditaktien 218,00, Schles. Bankverein 130,25, Donnersmarkhütte 151,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,00, Oberschles. Eisenbahn 83,15, Oberschles. Portland-Zement 121,50, Schles. Zement 183,30, Oppeln. Zement 140,00, Kramsta 141,00, Schles. Zinkaktien 209,00, Laurahütte 154,00, Bresl. Oelfabr. 93,25, Oesterreich. Banknoten 170,20, Russ. Banknoten 217,10, Giesel Cement 116,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,60, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,35, Caro Hegenscheidt Aktien 110,00, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 132,75, Leipziger Elektrische Straßenbahn 163,00.

London, 3. Juni. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾-proz. Consols 103⅝, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88, Lombarden 8¾, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 104¼, konv. Türken 21, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 104, 3proz. Spanier 63¾, 4½proz. Egypter 100¼, 4proz. unifiz. Egypter 102½, 3½proz. Tribut-Anl. 95½, 6proz. Mexikaner 95¾, Ottomanbank 13½, Canada Pacific 63⅝, De Beers neue 30½, Rio Tinto 23⅞, 4proz. Rupees 63⅝, 6proz. fund. arg. A. 86¾, 5proz. arg. Goldanleihe 84½, 4½ proz. äuß. do 57, 3proz. Reichsanl. 98, Griech. 81. Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anl. 35½, 4proz. Griechen 1889er 26½, Bras. 89er Anl. 74, 5proz. Western de Min. 80½, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 93¾, Platzdiskonto ⅞, Silber 31¼, Anatolier 90½, Chinesen 109, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 114½, 3proz. ung. Goldanl. —.

Chinesen (neueste) 2⅝ Proz. Agio.

Paris, 3. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 100,45, 3proz. Rente 101,95, Italien. 5proz. Rente 89,20, 4proz. ung. Goldrente 105,00, III. Egypter Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 103,30, 4proz. unif. Egypter 103,00, 4proz. span. ä. Anl. 64, konv. Türken 21,32½, Türken-Loose 114,00, 4proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 457,50,

Franzosen 763,00, Lombarden —,—. Banque Ottomane 582,00, Banque de Paris 844,00. Banq. d' Escomte —,—. Rio Tinto-A. 582,50. Suezkanal-A. 3458,00 Cred. Lyonn. 789,00 B. de France 3720,00, Tab. Ottom. 360,00, Wechsel a. dt. Pl. $122^{9}/_{16}$, Londoner Wechsel k. $25\,15^{1}/_{2}$, Chèq. a. London 25,17, Wechsel Amsterdam k. 205 68, do. Wien kl. 207,75, do. Madrid k. 418 25, Meridional-A. 638,00, Wechsel a. Italien $6^{1}/_{2}$, Robinson-A. 241,00, Portugiesen 27,00, Portug. Tabaks-Obligation —,—, 4proz. Russen 66,70, Privatdiskont $1^{5}/_{8}$.

Frankfurt a. M., 3. Juni. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien $295^{1}/_{8}$, Franzosen $303^{3}/_{4}$, Lombarden $88^{1}/_{2}$, Ungar. Goldrente 103,90, Gotthardbahn 174,70, Diskonto-Kommandit 208,00, Dresdner Bank 158,40, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Bochumer Gußstahl 158,00, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 169,00, Harpener Bergwerk 157,00, Hibernia —,—, Laurahütte 154,00, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 93,90, Schweizer Centralbahn 140,90, Schweizer Nordostbahn 140,90, Schweizer Union 93,00 Italienische Meridionaux 127,20, Schweizer Simplonbahn 110,00, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner —,—, Italiener 87,50. Edison Aktien —,—. Caro Hegenscheidt —,—. 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose —,—, Nationalbank 141,00 Mainzer 120,70, 60er Loose 129,50. Fest.

Hamburg, 3. Juni. Befestigt. Preuß. 4proz. Konsols 106,20, Oesterreich. Silberrente 86,00, Goldrente 104,00, Italiener 87,60, Kreditaktien 295,00, Franzosen 761,00, Lombarden 213,50, 1880er Russen 101,50, Deutsche Bank 188,50, Diskonto-Kommandit 208,00, Berliner Handelsgesellschaft 150,00, Dresdner Bank 158,50, Nationalbank für Deutschland 141,00, Hamburger Kommerzbank 110,00, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 152,50, Marienb.-Mlawka 88,25, Ostpreußische Südbahn 91,25, Laurahütte 152,75, Nordd. J.-Spinn. 137,00. Hamburger Packetfahrt 132,25, Dynamit-Trust-Anl.-Aktien 164,50, Privatdiskont $2^{5}/_{8}$, Buenos Ayres 35,05.

Petersburg, 3. Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 94,15, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) $45,92^{1}/_{2}$, Wechsel auf Amsterdam 3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) $37,32^{1}/_{2}$, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 $98^{7}/_{8}$, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 153, Russische $4^{1}/_{2}$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $156^{1}/_{2}$. Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 739, Petersb. internat. Bank $659^{1}/_{2}$, Warschauer Kommerz-Bank 495, Russische Bank für auswärtigen Handel 487.

Rio de Janeiro, 2. Juni. Wechsel auf London $10^{5}/_{16}$.

Buenos-Ayres, 2. Juni. Goldagio 197,00.

Bremen, 3. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,70 Br. Russisches Petroleum, loko 5,55 Br.

Schmalz. Fest. Wilcox $24^{3}/_{4}$ Pf., Armour shield $24^{1}/_{2}$ Pf., Cudahy 25 Pf., Choice Grocery $25^{1}/_{2}$ Pf., White label $25^{1}/_{2}$ Pf., Fairbanks $22^{3}/_{4}$ Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko 23 Pf.

Reis fest aber ruhig.

Kaffee ruhig.

Baumwolle. Schwach. Uppland middl. loko $59^{1}/_{4}$ Pf.

Hamburg, 3. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli $62^{1}/_{4}$, per Sept. $59^{3}/_{4}$, per Dezbr. $56^{3}/_{4}$, per März 56. Ruhig.

Hamburg, 3. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni $10,67^{1}/_{2}$, per Juli $10,87^{1}/_{2}$, per Aug. 11,05, per Oktober $10,92^{1}/_{2}$, per Dezember 10,95, per März 11,25. Flau.

Paris, 3. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko $29^{1}/_{2}$ à $29^{3}/_{4}$. Weißer Zucker fallend, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Juni $29^{1}/_{2}$, per Juli $30^{1}/_{2}$, per Juli-August $30^{1}/_{2}$, per Oktober-Januar $30^{3}/_{4}$.

Paris, 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco ruhig, per Juni 18,90, per Juli 19,10, per Juli-August 19,10, per Sept.-Dezember 18,65. — Roggen ruhig, per Juni 11,25, per September-Dezember 11,00. — Mehl ruhig, per Juni 39,75, per Juli 40,15, per Juli-August 40,45, per September-Dezember 40,50. — Rüböl ruhig, per Juni $51^{1}/_{2}$, per Juli $51^{1}/_{4}$, per Juli-August $51^{1}/_{4}$, per September-Dezember $51^{1}/_{4}$. — Spiritus matt, p. Juni $30^{1}/_{2}$, per Juli $30^{3}/_{4}$, per Juli-August $30^{3}/_{4}$, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 3. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 8000 Sack, Santos 7000 Sack, Recettes für zwei gestern.

Havre, 3 Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 75,50, per September 72,75, per Dez. 70,00. Behauptet.

Amsterdam, 3. Juni. Java-Kaffee good ordinary $51^{1}/_{2}$.

Amsterdam, 3. Juni. Bancazinn $86^{3}/_{4}$.

Amsterdam, 3 Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine fest, do. per November 144,00. — Roggen loko beh., do. auf Termine fest, do. per Juli —, do. per Oktober 94, do. per März 96. — Rüböl loko $23^{3}/_{4}$, do. per Herbst 23, do. per Mai 1897 $23^{1}/_{4}$.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16^{1}/_{4}$ bez. u. Br., per Juni $16^{1}/_{4}$ Br., per Juli $16^{1}/_{2}$ Br. Fest.

Schmalz per März 56 Margarine —.

London, 3. Juni. Chili-Kupfer $47^{7}/_{8}$, pr. 3 Monat $48^{3}/_{16}$.

London, 3. Juni. An der Küste — Weizenladungen angeboten. — Wetter: Gewitterschwüle.

Glasgow, 3. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. $11^{1}/_{2}$ d.

Liverpool, 3. Juni, Nachm. 4 Uhr 20 Min. (Baumwolle.) Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Weichend. Amerikaner, Dholerah, Omra $^{1}/_{16}$, Brasilianer $^{1}/_{8}$ niedriger.

Middl. amerikanische Lieferungen: Juni-Juli $3^{7}/_{8}$ Werth, Juli-August $3^{7}/_{8}$ Verkäuferpreis, August-September $3^{27}/_{32}$ Käuferpreis, September-Oktober $3^{3}/_{4}$—$3^{49}/_{64}$ do., Oktober-November $3^{45}/_{64}$ bis $3^{23}/_{32}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $^{43}/_{64}$—$3^{11}/_{16}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $3^{43}/_{64}$—$3^{11}/_{16}$ Werth, Januar-Februar $3^{43}/_{64}$—$3^{11}/_{16}$ Käuferpreis, Februar-März $3^{11}/_{16}$—$3^{45}/_{64}$ do., März-April $3^{45}/_{64}$—$3^{23}/_{32}$ d. do.

Newyork, 2. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $7^{7}/_{8}$, do. in New-Orleans $7^{5}/_{16}$, Petroleum Standard white in New-York 6,55, do. in Philadelphia 6,50, do. rohes (in Cases) 7,45, do. Pipe line certifik., per Mai 106 nom. — Schmalz Western steam 4,35, do. Rohe u. Brothers 4,62. — Mais Tendenz: stetig, per Juni $33^{1}/_{2}$, per Juli 34, per September 35. — Weizen Tendenz: still. — Rother Winterweizen 72, Weizen per Juni $63^{3}/_{8}$, per Juli $63^{1}/_{2}$, per Sept. $62^{7}/_{8}$ per Dezbr. $64^{3}/_{4}$. — Getreidefracht nach Liverpool 2. — Kaffee fair Rio Nr. 7 $13^{1}/_{2}$, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,55, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,65. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,40. — Zucker $3^{3}/_{8}$, Kupfer 11,65, Zinn 13,45.

Chicago, 2. Juni. Weizen. Tendenz: stetig, do. per Juni $55^{7}/_{8}$, do. Juli $56^{5}/_{8}$. — Mais. Tendenz: stetig, do. per Juni 27. — Schmalz per Juni 4,10, do. per Juli $4,17^{1}/_{2}$. — Speck short clear $3,87^{1}/_{2}$. — Pork per Mai 6,95.

Berlin, 4. Juni. Wetter: Heiß.

Newyork, 3. Juni. Weizen per Juni 64, per Juli $63^{7}/_{8}$.

Berliner Produktenmarkt vom 3. Juni.

Heute liegen nun endlich ein Mal nicht ganz so unvortheilhafte auswärtige Berichte vor wie in letzter Zeit gewöhnlich, auch war in Folge hiervon bei Beginn des Marktes die Stimmung für Getreide ziemlich fest, aber es konnte wegen der ganz mangelhaften Betheiligung am Geschäft natürlich zu einer ernsthaften Preisbesserung nicht kommen. Für Weizen ist der Fortschritt, der schließlich festzustellen bleibt, theilweise ganz unbedeutend; der Termin, welcher sich heute einer gewissen Bevorzugung erfreute, war Oktober, er zeigt denn auch die meiste Besserung im Werthe. Roggen machte zwar auch einen schwachen Versuch, seinen Preisstand zu heben, mußte aber sehr bald wieder davon abstehen. Hafer findet wenig Beachtung und konnte sich im Werthe nicht durchweg behaupten. Rüböl blieb preishaltend, war aber sehr still. Der Verkehr in Spiritus regt sich so gut wie garnicht, dabei blieben die Terminpreise zwar unverändert, aber die Loko-Notiz konnte gestrigen Aufschwung nicht ganz behaupten.

Weizen loko behauptet, Termine fester. Gek. 800 To. **Roggen** loko schwache Kauflust, Termine ziemlich fest. Gek. 1550 To. **Mais** loko und Termine unverändert. Gek. 200 To. **Hafer** loko und Termine matt. **Roggenmehl** wenig verändert. **Rüböl** still. **Petroleum** fester. **Spiritus** unbelebt. Gek. 40 000 Liter.

Weizen loko 147—160 M. nach Qualität gefordert, Juni 149,50—148,75—149,00 M. bez., Juli 147,50—146,75—147,25 M. bez., September 143,50—143,00—143,25 M. bez., Oktober 144,00—143,25—143,75 M. bez.

Roggen loko 111—120 M. nach Qualität gefordert, Juni 112,75—113,25—113,00 M. bez., Juli 114,50—114,00 M. bez., September 116,25—115,75— M. bez., Oktober 117,50—117,00 M. bezahlt.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 89,75 Mark bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 125—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 126 bis 133 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. bez., russischer 126,50—127,50 M. frei Wagen bez., Juni 123,25—123,00 M. bez., Juli 122,00 M. bez., September 119,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,35 M. bez., Juli 15,40 M. bez., August 15,50 M. bez., September 15,70 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,4 M. bez., Juni 45,0 M. bez., Oktober 45,3 M. bez., November 45,3 M. bez.

Petroleum loko 19,40 M. bez., Juni 19,40 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,9 M. bez., Juni 38,2—38,3 M. bez., Juli 38,3 M. bez., August 33,5 M. bez., September 38,6—38,7 M. bez., Oktober 33,4 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 149 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 113,00 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 89,75 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 33,20 M. per 10 000 Liter-Prozent. (M. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 3 Juni.

Amsterdam	3	8 T.	168,45 bz
London	2	8 T.	20,41 bz
Paris	2	8 T.	81,15 bz
Wien	4	8 T.	170,65 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,55 bz
Petersburg	$5^{1}/_{2}$	3 M.	213,85 bz
Warschau	$5^{1}/_{2}$	8 T.	216,40 bz

Berl.3. Lomb. $3^{1}/_{2}$ u.4. Privatd. $2^{1}/_{2}$ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,40 G.
20 Francs-Stück	16,23 B.
Gold-Dollars	
Amerik.Not.1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd.Sterl.	$20,41_5$ bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 B.
Oestr. Noten 100 fl.	170,25 bz
Russ. Noten 100 R.	216,65 bz
Russ.Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,40 B.
do. do.	$3^{1}/_{2}$	105,60 B.
do. do.	3	99,40 bz
Preuss.cons.Anl.	4	106,00 G.
do. do.	$3^{1}/_{2}$	104,90 bz
do. do.	3	99,70 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	$3^{1}/_{2}$	100,40 G.
Berl.Stadt-Obl	$3^{1}/_{2}$	101,30 bz G.
Ostpr.ProvAnl	$3^{1}/_{2}$	101,75 G.
Pos.Prov.-Anl	$3^{1}/_{2}$	101,40 B.
do. do. I.	3	95,60 G.
Pos.Stadt-Anl.	$3^{1}/_{2}$	101,75 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	121,50 G.
do.	$4^{1}/_{2}$	117,50 G.
do.	$3^{1}/_{2}$	104,70 G.
Ctrl.Ldsch.	4	
do. do.	$3^{1}/_{2}$	101,10 G.
Kur.u.Neumrk. neue	$3^{1}/_{2}$	101,70 G.
do.	4	
Ostpreuss	$3^{1}/_{2}$	100,60 G.
Pommer.	$3^{1}/_{2}$	100,70 B.
do.	4	
Posensch.	4	101,50 G.
do.	$3^{1}/_{2}$	100,60 bz
Schles. ldsch. Lt.A	$3^{1}/_{2}$	100,40 bz
do.	4	
do.neu do.	$3^{1}/_{2}$	100,40 bz
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	$3^{1}/_{2}$	100,25 G.
do.neul.II.	$3^{1}/_{2}$	100,25 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,40 B.
Posensch.	4	105,40 B.
Posensch.	$3^{1}/_{2}$	101,90 bz
Preuss.	4	105,30 G.
Schles.	4	105,50 bz
Bad.Eisenb.-A.	4	104,70 G.
Bayer. Anleihe	4	105,50 bz G.
Brem. A. 1892	$3^{1}/_{2}$	103,00 B.
Hamb.Sts.Rent.	$3^{1}/_{2}$	106,10 G.
do. do. 1886	3	98,40 bz
do. amort.Anl.	$3^{1}/_{2}$	100,50 G.
Mecklenb.Anl.	$3^{1}/_{2}$	102 90 B.
Sächs. Sts.Anl	$3^{1}/_{2}$	
do. Staats-Rnt	3	98 80 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,10 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,70 G.
Brnsch.20T.L.	—	105,60 G.
Dess. Pr. Anl.	$3^{1}/_{2}$	
Finnische L.	—	68,20 bz
Freiburger L.	—	29,30 G.
Ham. 50T.-L.	3	135,25 bz
Lüb. 50T.-L.	$3^{1}/_{2}$	131,50 B.
Köln-M. Pr.-A.	$3^{1}/_{2}$	139,00 B.
Mail. 45 Lire L.	—	39,80 bz
Mail. 10 LireL.	—	13,70 bz
Mein. 7Guld-L.	—	23,40 bz
Oest.1854erL.	$3^{1}/_{2}$	171,00 bz
do. 1858erL.	—	337,90 bz
do. 1860erL.	4	152,80 G.
do. 1864er L.	—	337,00 bz
Oldenb. Loose	3	130,60 bz
Raab-GratzerL	$2^{1}/_{2}$	97,90 bz
Russ. 1864 Pr.	5	192,50 G.
do. 1866 Pr.	5	169 00 G.
Türkenloose	—	109,60 G.
Ung. Pr. Loose	—	273,70 bz
Venet. Loose	—	23,25 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	66 40 bz
do. 1888	$4^{1}/_{2}$	57,25 bz
Bukar.Stadt-A.	5	100,20 bz
Buen. Air. Obl.	5	39 25 bz G.
Chines. Anl.	$5^{1}/_{2}$	105,60 G.
Dän.Sts.-A.86.	$3^{1}/_{2}$	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,50 bz G.
do.Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	87,60 G.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	96.25 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,40 B.
do. 5%E.-B-A.	5	87,20 bz G.
Oest. G.-Rent.	4	104,10 bz G.
do. Pap.-Rnt.	$4^{1}/_{5}$	
do. I/I Silb.-Rt.	$4^{1}/_{5}$	101,60 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,90 G.
Poln. Pf.	$4^{1}/_{2}$	
do.Liq.-Pf.-Br	4	66,40 G.
Port.A 88—89	$4^{1}/_{2}$	41,00 G.
do. Tabak-Anl.	$4^{1}/_{2}$	94,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	94,75 bz G.
do. II. III. VI.	4	86,90 G.
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	103,20 bz G.
do. do. amort.	5	100,00 G.
do. do. 92	5	100,00 bz
Rss.cs.1880A.	4	103,00 bz
do. Gd.1889A.	4	
do. do.1890A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	103,80 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,20 bz
do. neue	$4^{1}/_{2}$	105,40 G.
Schwedische	$3^{1}/_{2}$	
Schw. d. 1880	$3^{1}/_{2}$	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,00 B.
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	68,20 bz G.
Span. Schuld	4	63,30 bz G.
TürkA.1865C.	1	22,00 bz
do. do. D.	1	21,35 bz B.
do. Administr.	5	94,80 bz G.
do.Consol.90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,90 B.
do. Kronen-R	4	99 60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	$4^{1}/_{2}$	104,10 G.
do. Tem-Be…	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	$2^{1}/_{2}$	88,10 bz
Altdamm-Colb	5	118,50 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	112,00 bz G.
Crefld-Uerdng	$5^{1}/_{2}$	165,75 bz
Dortm.-Ensch.	5	155,90 bz
Eutin. Lübeck.	$1^{1}/_{4}$	59,00 bz
Frnkf.-Güterb.	$4^{1}/_{2}$	91,40 bz
Halberst Blank	$5^{1}/_{2}$	126,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	242,70 B.
Lübeck-Büch.	6	153,00 bz
Mainz-Ludwsh	5	120 10 bz
Marnb.-Mlawk.	2	89,00 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,50 G.
Ostpr. Südb.	$^{1}/_{2}$	92,00 bz
Saalbahn	$^{2}/_{3}$	
Stargrd-Posen	$4^{1}/_{2}$	
Weimar-Gera.	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	340,00 bz
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	$5^{1}/_{2}$	
Buschtherader	$10^{3}/_{4}$	270,00 bz
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	109,90 bz
Graz-Köflach	5,14	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	$6^{2}/_{5}$	150,00 bz
do. Lokalb.	$3^{1}/_{2}$	
do. Nordw.	$5^{1}/_{2}$	
do.Lit.B.Elb.	$5^{1}/_{2}$	
Raab-Oedenb.	$1^{1}/_{2}$	61,50 bz G.
Reichenb.-P	$4^{2}/_{7}$	
Südöstr.(Lb.)	$^{4}/_{7}$	43.25 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt.Eisenb.	3	66,25 bz
Denetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$9^{3}/_{4}$	
Mosco-Brest	3	75,75 bz G.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	$19^{5}/_{6}$	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	$2^{1}/_{2}$	59.10 bz G.
Gotthardbahn	$7^{2}/_{5}$	174,60 bz
Ital. Mittelm.	5	93,70 bz
Ital.Merid.-Bah	$6^{3}/_{5}$	124,50 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	39,20 G.
Lux. Pr. Henri	4	84 50 bz G.
Schweiz.Centr	$5^{1}/_{2}$	149.70 bz
do. Nordost	6	140,10 bz G.
do. Unions.	4	92,10 bz
Westsicilian	$3^{1}/_{2}$	58 00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdam.Colberg	4.5	123,00 B.
Bresl.-Warsch	$1^{27}/_{20}$	67,75 G.
Dortm.-Gron.	5	153,75 bz
Paul.-Neu-Rup	$5^{1}/_{2}$	
Prignitz	$4^{1}/_{2}$	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	124,75 bz B.
Meckib. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	$4^{1}/_{2}$	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl.Pferde Eisenbahn	$3^{1}/_{2}$	100,70 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	$3^{1}/_{2}$	100,40 bz
Nordd. Lloyd	4	102,00 G.
Oberschl.	$3^{1}/_{2}$	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsbgar	5	
Busch Gold-O.	$4^{1}/_{2}$	104,50 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,30 G.
Franz.-Josefb.	4	100,50 G.
Gal K Ludwgbg 1890	4	99,80 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	102,60 bz B.
KronprRudolfb.	4	100,70 bz
do.Salzkammg	4	103,25 G.
LmbCzern.stfr	4	99,60 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt.g.	3	94,60 B.
do. Staats-I.II.	5	117,50 bz
do. Gold-Prio.	4	105,10 G.
do. Lokalbahn	4	102,00 G.
do.Nordwestb.	5	111 25 G.
do. NdwB.G-Pr	5	116,00 bz B.
do. Lt. B.Elbth.	5	111,50 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,30 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B.(Lb.)	3	71,40 bz G.
do. Obligation.	5	110,60 G.
do.Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B.G-A.	$4^{1}/_{2}$	105,70 bz
do. do. S.-A.	$4^{1}/_{2}$	102,50 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Rss.Eis.gar	3	
Ivang.-Dom. g.	$4^{1}/_{2}$	104,80 G.
Kozl-Wor. g.	4	101 60 G.
do. 1889	4	100,60 G.
Ku.CharAs.(O)	4	101,25 bz
do. (Ob.) 1889	4	101,25 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,30 G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	99,60 bz
do. Rjäsan g.	4	102,70 G.
do.Smolen g.	5	104,10 bz G.
Orel-Griasy c.	4	101 25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,90 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103 00 bz G.
Rjaschk-Mor.g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,10 G.
Südwestb.gar.	4	102 80 G.
Transkauk.g.	3	93,30 G.
War.-Wienn.	4	103,50 bz
Wladikaw.O.g	4	102 60 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	90,10 bz G.
Gotthardb. cv.	$3^{1}/_{2}$	103,10 bz G.
Sicilian.Gld.-P	4	86,10 bz
do. do.v.1891	4	87,50 bz
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,25 bz G.
Italien Mittelm	4	95,40 bz
Macedonier	3	57,10 bz G.
Oeste de Minas	5	88,30 bz B.
Portugies. Obl.	3	67,10 B.
Sardinische Obl.	4	80,25 G.
Süd-Ital. Bahn	3	56,20 bz G.
Central-Pacific	6	100,00 B.
Illinois-Eisenb.	4	101,60 G.
Northern Pac. I.	6	113,20 G.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,10 bz G.
San Louis Franc.	5	96,40 bz G.
do. do. West.	4	69 60 bz G.
Southern Pacific	6	108,90 B.

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr.I	$3^{1}/_{2}$	
do. do. II.	$3^{1}/_{2}$	117,75 bz
do. III. IV. abg.	$3^{1}/_{2}$	105,25 G.
do. do. V. abg.	$3^{1}/_{2}$	100,10 G.
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G.
do. do. VII.	4	104,30 G.
do. Hp.B.Pf.IV.-V.VI.	5	113,80 G.
do. do.	4	101,20 bz G.
do. do.	$3^{1}/_{2}$	100,00 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 G.
do. do.(unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,40 bz G.
do. do (rz 100)	$3^{1}/_{2}$	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,60	101,25 bz G.
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,20 bz G.
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,60 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G.
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	106,00 G.
do. IX/X.unk.b.1906	4	106,00 G.
do. II/III.unk.b.1906	3,5	101,[illegible]0 G.
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100.00 G.
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G.
P.B.-Cr.unkb(rz110)	5	115,75 G.
Pf.Br. III.V.VI(rz100)	5	108,00 bz G.
do. do. (rz.115)	4,5	116,75 G.
do. do. X (rz.110)	4,5	112,75 G.
do. do. (rz.100)	4	101,50 bz G.
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,00 G.
do. 1890unk.1900	4	103,20 bz G.
do. 1894 unk.1900	3,5	100,90 bz G.
do. 1896 unk.1906	3,5	102,00 bz G.
do.Com.-Obl.87/94	3,5	100,10 bz G.
do. 1896 unk.1906	3,5	102,00 bz G.
Pr.Hyp.-B.I.(rz.120)	4,5	
do. do. VI. (rz.110)		
do.div.Ser.(rz.100)	3,5	100,60 bz G.
do. do. (rz.100)	3,5	101,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G.
do. do. do.	3,5	100,00 bz G.
Preuss. Hyp.-V	4	105,00 G.
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G.
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G.
Sch.Bod.-Cr. b.1905	4	105,50 G.
Schles.B.Cr.(rz.100)	4	100,80 B.
do. do.(rz.100)	3,	100,10 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do.(rz.110)	4,5	110,10 G.
do. do.(rz.110)	4	106,25 G.
do. do.(rz.100)	4	102,50 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	$6^{1}/_{2}$	123,00 bz G.
B.f.Sprit-Prod.H	$3^{1}/_{2}$	71,50 G.
Berl. Cassenver.	$5^{1}/_{2}$	127,90 G.
do. Handelsges.	8	150,40 bz
do. Maklerver.	9	126,50 G.
do. Prod-Hdbk.		116,50 G.
Börsen-Hdlsver.	6	114,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	119,40 bz G.
Wechslerbk.	$5^{1}/_{2}$	105,50 bz G.
Danz.Privatbank	8	150,20 G.
Darmstädter Bk.	7	152,90 bz
do. do. Zettel	$4^{1}/_{2}$	101,75 G.
Deutsche Bank	10	188,20 bz B.
do. Genossensch	6	121,40 G.
do.Hp.Bk.75pCt	6	128,60 G.
Disc.-Command.	10	208,25 bz
Dresdener Bank	8	158,10 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	4	129,10 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,75 G.
Leipziger Credit	11	213 50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	114,30 bz G.
Maklerbank	7	109,10 G.
Mecklenb.Hyp.u. Wechs.	8	160,30 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	130,00 B.
Mitteld.Crdt.-Bk.	$5^{1}/_{5}$	110,00 bz B.
Nationalbk. f. D.	$8^{1}/_{2}$	141,25 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	5	109,50 bz G.
Oester.Credit-A.	$11^{1}/_{2}$	218,60 bz
Petersb.Disc.-Bk	18	
do. Intern.Bk.	15	
Pomm.Vorz.-Akt	$6^{1}/_{2}$	144,10 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4	106,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	143,75 bz G.
do. Cnt-Bd70pCt	9	176,25 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	$6^{1}/_{2}$	136,50 G.
do.Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,98	159,40 bz
Russische Bank	12	
Schaaffhaus.-Bk.	7	139,00 bz G.
Schles. Bankver.	7	130,00 G.
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,30	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	242,25 bz G.
Brauereien: Berl.-Charl.	—	550,00 G.
do. Neust.	—	90,75 bz G.
Hann.-St.P.	$3^{1}/_{2}$	104,50 bz G.
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G.
Passage	4	94 50 bz G.
Weissens.	—	560,00 G.
Berl. Elekt.-W.	$12^{1}/_{2}$	248,50 bz G.
Berl. Holzcomt.	$5^{1}/_{2}$	112,50 bz G.
Berl. Lagerhof	2	117,00 B.
do. do.St.-Pr.	5	117,00 B.
Ahrens Br., Mbt.	$4^{1}/_{2}$	115,50 bz G.
Berl. Bock-Br.	8	192,50 bz G.
Königstd. Br.	6	150,25 bz G.
Landré Br.	13	247,00 bz G.
Münch. V.-Br.	$6^{1}/_{2}$	131,00 bz G.
Patzenhofer Br.	5	238,00 bz G.
Schultheiss-Br.	14	293,00 bz G.
Hugger Br.	10	147,25 G.
Bresl. Oelw.	$3^{1}/_{2}$	93,40 bz
do. Sprit-A.-G.	$8^{1}/_{2}$	135,10 B.
Bredfabrik	12	185,00 bz G.
Butzke Metall	4	100,50 bz G.
Chem.Fab. Milch	6	131,75 bz G.
Ch. F. Anglo G.	$4^{1}/_{2}$	101,75 bz
Ch.F. Leopoldsh.	$4^{1}/_{4}$	92,00 bz
do. St. Pr.	5	125,00 G.
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	112,00 bz G.
Danziger Oel	3	101,00 bz G.
do. St. Pr.	5	109,50 bz G.
Dtsch.Thonröhr.	8	140,50 bz G.
Dynamit Trust.	10	173,00 bz B.
Egestorff. Salz	9	161,00 bz G.
Gummi HarWien	22	371,75 bz G.
do. Schwanitz	10	200,00 bz G.
do. Voigt Winde	6	136 50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,60 bz
Berl. Anh.	6	144,25 bz G.
Bresl.Lnk.	10	194,10 bz G.
do. Hofm.	9	169,00 G.
Chemnitz	3	127,50 B.
Flöther	8	135,60 bz G.
Germ.V.-Akt.	0	84,00 bz G.
GörlitzKörn.	12	233,25 bz G.
Görl. Lüdr.	12	248,75 bz
H. Paucksch	$4^{1}/_{2}$	115,40 G.
Lud. Löwe	20	343,50 bz G.
Pomm. cv.	$4^{1}/_{2}$	75,75 G.
Schwarzk.	$13^{1}/_{2}$	273,25 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	158 00 bz
Stett. St.Pr.	6	162,90 bz
Sudenburg	10	200,00 bz B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	$7^{1}/_{2}$	139,75 G.
do. (Giesel)	$5^{1}/_{2}$	146,00 bz G.
Bresl.Pferde-Bh.	$8^{1}/_{2}$	182,00 bz
do. Elektr.Bhn.	8	186,10 bz
Charlottenburg.	—	
Gr.Berl.Pferdeb.	$12^{1}/_{2}$	354,50 bz
Posen. Sprit-F.	12	150,25 bz
Sächs. Kamg.	8	123,75 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	132,10 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	118,10 bz
Fraust. Zucker	12	121,10 bz
Glauz. Zucker	$4^{1}/_{2}$	116,00 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	139,00 bz G.
Boch. Gussstahl	5	158,50 B.
Bonifacius	4	120,25 bz
Concordia	$7^{1}/_{2}$	176,75 bz G.
Consolidation	12	228,00 G.
Courl. Bgw.	5	135,00 bz G.
Dannenbaum	$2^{1}/_{2}$	99,00 bz G.
Donnersmarck.	8	151,00 bz B.
do. cv.	8	
Dtm. Union P. A.	0	46,10 bz B.
Eschweiler	8	161,75 bz G.
Gelsenkirchen	7	169 40 bz
Hörder Bergw.	3	110,25 bz G.
Huge Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	$2^{1}/_{4}$	58,30 G.
Kölner Bgw.	9	179,00 bz
König u. Laura.	4	154,50 bz G.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	$4^{1}/_{2}$	108,50 bz G.
do. conv.	6	145,90 bz G.
Louis. Tief.St.-P.	0	72,00 bz
do. P. A.	0	110,00 bz G.
Marienh. Ktz.	$2^{1}/_{2}$	83,25 bz G.
Oberschl. Bed.	$^{1}/_{2}$	83,70 bz G.
do. Eisen-Ind.	$^{1}/_{2}$	109,50 bz
Phönix, Lit. A.	6	169,30 bz G.
Pluto	$8^{1}/_{2}$	168 75 bz G.
do. St. P.-A.	$8^{1}/_{2}$	168,50 bz
Redenh. St.-Pr.	0	15 60 G.
Lit. A.	0	34 75 G.
Rh.Anthr.Nassau	4	97,25 bz G.
Riebeck. Wk.	10	181 60 bz
Schl. Zinkhütte	9	208,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	9	208,25 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	64,00 bz G.
do. St.-Pr.	6	143,40 bz
Tarnowitz L. A.	0	19,25 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	156,0 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.